

Antrag auf Bauzustimmung

zur Errichtung bzw. Veränderung einer Baulichkeit in einem Kleingarten des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera.



Der Antrag ist nur gültig für Bewerber, deren Verein Mitglied des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera ist.

Ausfertigung für den VGG

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller:

Anschrift:

Verein:

Gartennummer:

Angaben zum Bauvorhaben

Größe in m²:

Bauvorhaben:

Bestätigung des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er vom Vereinsvorstand bzw. dessen Beauftragten über die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes bezüglich der Errichtung von Bauwerken in Kleingartenanlagen laut Bundeskleingartengesetz belehrt worden ist. Gleichzeitig bestätigt der Antragsteller, darauf hingewiesen worden zu sein, dass der Vereinsvorstand verpflichtet und berechtigt ist, bei Verstößen gegen die vom Verband der Gartenfreunde Gera e. V. erteilte Bauzustimmung den Rückbau der widerrechtlich errichteten Baulichkeit zu fordern und mit rechtlichen Mitteln durchzusetzen.

Gera, den

Unterschrift Antragsteller

Antrag auf Bauzustimmung

zur Errichtung bzw. Veränderung einer Baulichkeit in einem Kleingarten des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera.



Der Antrag ist nur gültig für Bewerber, deren Verein Mitglied des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera ist.

Verpflichtung des Antragstellers

Ich verpflichte mich folgende Gesetzmäßigkeiten einzuhalten:

1. Die Grundfläche der Gartenlaube in einfacher Ausführung einschließlich überdachtem Freisitz darf nicht größer als 24 m² sein (BKleinG §3).
2. Bei monolithischen Gartenlauben ist die Statik zu überprüfen bzw. mit einem Baufachmann abzustimmen.
3. Nach dem Bau einer neuen Gartenlaube sind alle alten vorhandenen Bauten abzubrechen, auch Material- und sonstige Überdachungen, außer einem eventuell vorhandenen kleingärtnerisch genutzten Gewächshaus.
4. Ein späterer Anbau an die Gartenlaube ist zustimmungspflichtig.
5. Es ist nicht statthaft später einzustehende Zweit- oder Drittgebäude zu errichten, mit Ausnahme eines Gewächshauses.
6. Gewächshäuser können nach Zustimmung des Vereinsvorstandes erbaut werden.
7. Zu Frühbeetkästen, Tomateneinhäusungen und Folienzelten hat der Vereinsvorstand seine Zustimmung zu geben. Diese sind auf die Gartengröße abzustimmen.
8. Eine spätere angefügte Überdachung an die Gartenlaube ist genehmigungspflichtig und darf einschließlich Gartenlaube die Größe von 24 m² nicht überschreiten.
9. Eine Ummauerung des Sitzplatzes ist nicht gestattet.
10. Die Befestigung von Sitz- und Wegeflächen mit Ortbeton ist nicht zulässig.
11. Das Errichten von statisch nicht erforderlichen und für die Geländesituation nicht notwendigen Stützmauern ist nicht erlaubt.
12. Sicht- bzw. Windschutzwände dürfen nur bis zu einer Länge von 3,60 m und einer Höhe von 1,80 m erbaut werden.

Empfehlung: Im Interesse der Werterhaltung des Bauwerkes sollte die Sockelhöhe der Laube mindestens 30 cm betragen. Für die Firsthöhe wird ein Maß unter 3,50 m angeraten, um den Charakter einer einfachen Laube gemäß § 3 des Bundeskleingartengesetzes zu wahren.

Gera, den _____

Unterschrift Antragsteller

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen

- Amtlicher Liegenschaftsplan mit Angabe der Flur- sowie Flurstücknummer
- Übersichtsplan des Vereins (Parzellierungsplan) mit Markierung des Kleingartens
- Grundriss des Kleingartens mit vorgesehnenem Standort der Baulichkeit und eingetragenen Abstandsmaßen zur Gartengrenze
- Zeichnungen zum Bauwerk (Fundamentplan, Grundriss und Ansichten) mit Angabe der geplanten Baumaße. Bei Fertigteilbauten genügt eine Kopie des Prospektes. Zusätzlich ist ein Fundamentplan erforderlich.
- Zustimmung der beteiligten Nachbarn (nur erforderlich bei Unterschreitung des Grenzabstandes von 3 m zum Nachbargrundstück)

Antrag auf Bauzustimmung

zur Errichtung bzw. Veränderung einer Baulichkeit in einem Kleingarten des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera.



Der Antrag ist nur gültig für Bewerber, deren Verein Mitglied des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera ist.

Zustimmung des Vereinsvorstandes

Der Vereinsvorstand des Vereins _____ e. V.

stimmt auf der Grundlage der Gartenordnung des Kleingartenvereins der Errichtung der beantragten Baulichkeit am vorgesehenen Standort zu.

Der Vorstand bestätigt, dass er den Antragsteller über die Bestimmungen des § 3 des Bundeskleingarten gesetzes bezüglich der Errichtung von Baulichkeiten in Kleingartenanlagen und über die Kleingarten- und Bauordnung des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera belehrt hat und, dass sich im Baufeld der beantragten Baulichkeit keine Leitungen öffentlicher Versorgungsträger für Elektro, Gas, Wasser, Abwasser und Telekommunikation befinden.

Gera, den _____

Stempel und Unterschrift Vereinsvorstand

Zustimmung des VGG

Der Vorstand des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera erteilt auf der Grundlage des Bundeskleingarten gesetzes vom 28.02.1983 (BGBl. 1, S. 210), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.12.1986 (BGBl. 1, S. 2191) und nach letzter Änderung durch Anlage 1, Kapitel XIV, Abschnitt 1 1, Nr. 4, des Einigungsver trages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. 1 1, S. 885, 1125) (Fassung nach BKleingÄndG vom 08.04.1994) sowie der Thüringer Bauordnung vom 01.05.2004 (ThürBO, § 63) die Zustimmung zur Errichtung der beantragten Baulichkeit unter Beachtung folgender Auflagen:

Die Gültigkeit der Bauzustimmung erlischt, wenn nicht innerhalb von 12 Monaten nach Erteilung mit dem Bau begonnen wird.

Gera, den _____

Stempel und Unterschrift VGG

Antrag auf Bauzustimmung

zur Errichtung bzw. Veränderung einer Baulichkeit in einem Kleingarten des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera.



Der Antrag ist nur gültig für Bewerber, deren Verein Mitglied des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera ist.

Verpflichtung des Antragstellers

Ich verpflichte mich folgende Gesetzmäßigkeiten einzuhalten:

1. Die Grundfläche der Gartenlaube in einfacher Ausführung einschließlich überdachtem Freisitz darf nicht größer als 24 m² sein (BKleinG §3).
2. Bei monolithischen Gartenlauben ist die Statik zu überprüfen bzw. mit einem Baufachmann abzustimmen.
3. Nach dem Bau einer neuen Gartenlaube sind alle alten vorhandenen Bauten abzubrechen, auch Material- und sonstige Überdachungen, außer einem eventuell vorhandenen kleingärtnerisch genutzten Gewächshaus.
4. Ein späterer Anbau an die Gartenlaube ist zustimmungspflichtig.
5. Es ist nicht statthaft später einzustehende Zweit- oder Drittgebäude zu errichten, mit Ausnahme eines Gewächshauses.
6. Gewächshäuser können nach Zustimmung des Vereinsvorstandes erbaut werden.
7. Zu Frühbeetkästen, Tomateneinhausungen und Folienzelten hat der Vereinsvorstand seine Zustimmung zu geben. Diese sind auf die Gartengröße abzustimmen.
8. Eine spätere angefügte Überdachung an die Gartenlaube ist genehmigungspflichtig und darf einschließlich Gartenlaube die Größe von 24 m² nicht überschreiten.
9. Eine Ummauerung des Sitzplatzes ist nicht gestattet.
10. Die Befestigung von Sitz- und Wegeflächen mit Ort beton ist nicht zulässig.
11. Das Errichten von statisch nicht erforderlichen und für die Geländesituation nicht notwendigen Stützmauern ist nicht erlaubt.
12. Sicht- bzw. Windschutzwände dürfen nur bis zu einer Länge von 3,60 m und einer Höhe von 1,80 m erbaut werden.

Empfehlung: Im Interesse der Werterhaltung des Bauwerkes sollte die Sockelhöhe der Laube mindestens 30 cm betragen. Für die Firsthöhe wird ein Maß unter 3,50 m angeraten, um den Charakter einer einfachen Laube gemäß § 3 des Bundeskleingartengesetzes zu wahren.

Gera, den _____

Unterschrift Antragsteller

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen

- Amtlicher Liegenschaftsplan mit Angabe der Flur- sowie Flurstücknummer
- Übersichtsplan des Vereins (Parzellierungsplan) mit Markierung des Kleingartens
- Grundriss des Kleingartens mit vorgesehenem Standort der Baulichkeit und eingetragenen Abstandsmaßen zur Gartengrenze
- Zeichnungen zum Bauwerk (Fundamentplan, Grundriss und Ansichten) mit Angabe der geplanten Baumaße. Bei Fertigteilbauten genügt eine Kopie des Prospektes. Zusätzlich ist ein Fundamentplan erforderlich.
- Zustimmung der beteiligten Nachbarn (nur erforderlich bei Unterschreitung des Grenzabstandes von 3 m zum Nachbargrundstück)

Antrag auf Bauzustimmung

zur Errichtung bzw. Veränderung einer Baulichkeit in einem Kleingarten des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera.



Der Antrag ist nur gültig für Bewerber, deren Verein Mitglied des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera ist.

Zustimmung des Vereinsvorstandes

Der Vereinsvorstand des Vereins _____ e. V.

stimmt auf der Grundlage der Gartenordnung des Kleingartenvereins der Errichtung der beantragten Baulichkeit am vorgesehenen Standort zu.

Der Vorstand bestätigt, dass er den Antragsteller über die Bestimmungen des § 3 des Bundeskleingarten gesetzes bezüglich der Errichtung von Baulichkeiten in Kleingartenanlagen und über die Kleingarten- und Bauordnung des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera belehrt hat und, dass sich im Baufeld der beantragten Baulichkeit keine Leitungen öffentlicher Versorgungsträger für Elektro, Gas, Wasser, Abwasser und Telekommunikation befinden.

Gera, den _____

Stempel und Unterschrift Vereinsvorstand

Zustimmung des VGG

Der Vorstand des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera erteilt auf der Grundlage des Bundeskleingarten gesetzes vom 28.02.1983 (BGBl. 1, S. 210), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.12.1986 (BGBl. 1, S. 2191) und nach letzter Änderung durch Anlage 1, Kapitel XIV, Abschnitt 1 1, Nr. 4, des Einigungsver trages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. 1 1, S. 885, 1125) (Fassung nach BKleingÄndG vom 08.04.1994) sowie der Thüringer Bauordnung vom 01.05.2004 (ThürBO, § 63) die Zustimmung zur Errichtung der beantragten Baulichkeit unter Beachtung folgender Auflagen:

Die Gültigkeit der Bauzustimmung erlischt, wenn nicht innerhalb von 12 Monaten nach Erteilung mit dem Bau begonnen wird.

Gera, den _____

Stempel und Unterschrift VGG

Antrag auf Bauzustimmung

zur Errichtung bzw. Veränderung einer Baulichkeit in einem Kleingarten des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera.

Der Antrag ist nur gültig für Bewerber, deren Verein Mitglied des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera ist.



Ausfertigung für den Antragsteller

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller:

Anschrift:

Verein:

Gartennummer:

Angaben zum Bauvorhaben

Größe in m²:

Bauvorhaben:

Bestätigung des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er vom Vereinsvorstand bzw. dessen Beauftragten über die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes bezüglich der Errichtung von Bauwerken in Kleingartenanlagen laut Bundeskleingartengesetz belehrt worden ist. Gleichzeitig bestätigt der Antragsteller, darauf hingewiesen worden zu sein, dass der Vereinsvorstand verpflichtet und berechtigt ist, bei Verstößen gegen die vom Verband der Gartenfreunde Gera e. V. erteilte Bauzustimmung den Rückbau der widerrechtlich errichteten Baulichkeit zu fordern und mit rechtlichen Mitteln durchzusetzen.

Gera, den

Unterschrift Antragsteller

Antrag auf Bauzustimmung

zur Errichtung bzw. Veränderung einer Baulichkeit in einem Kleingarten des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera.



Der Antrag ist nur gültig für Bewerber, deren Verein Mitglied des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera ist.

Ausfertigung für den Verein

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller:

Anschrift:

Verein:

Gartennummer:

Angaben zum Bauvorhaben

Größe in m²:

Bauvorhaben:

Bestätigung des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er vom Vereinsvorstand bzw. dessen Beauftragten über die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes bezüglich der Errichtung von Bauwerken in Kleingartenanlagen laut Bundeskleingartengesetz belehrt worden ist. Gleichzeitig bestätigt der Antragsteller, darauf hingewiesen worden zu sein, dass der Vereinsvorstand verpflichtet und berechtigt ist, bei Verstößen gegen die vom Verband der Gartenfreunde Gera e. V. erteilte Bauzustimmung den Rückbau der widerrechtlich errichteten Baulichkeit zu fordern und mit rechtlichen Mitteln durchzusetzen.

Gera, den

Unterschrift Antragsteller

Antrag auf Bauzustimmung

zur Errichtung bzw. Veränderung einer Baulichkeit in einem Kleingarten des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera.



Der Antrag ist nur gültig für Bewerber, deren Verein Mitglied des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera ist.

Verpflichtung des Antragstellers

Ich verpflichte mich folgende Gesetzmäßigkeiten einzuhalten:

1. Die Grundfläche der Gartenlaube in einfacher Ausführung einschließlich überdachtem Freisitz darf nicht größer als 24 m² sein (BKleinG §3).
2. Bei monolithischen Gartenlauben ist die Statik zu überprüfen bzw. mit einem Baufachmann abzustimmen.
3. Nach dem Bau einer neuen Gartenlaube sind alle alten vorhandenen Bauten abzubrechen, auch Material- und sonstige Überdachungen, außer einem eventuell vorhandenen kleingärtnerisch genutzten Gewächshaus.
4. Ein späterer Anbau an die Gartenlaube ist zustimmungspflichtig.
5. Es ist nicht statthaft später einzustehende Zweit- oder Drittgebäude zu errichten, mit Ausnahme eines Gewächshauses.
6. Gewächshäuser können nach Zustimmung des Vereinsvorstandes erbaut werden.
7. Zu Frühbeetkästen, Tomateneinhäusungen und Folienzelten hat der Vereinsvorstand seine Zustimmung zu geben. Diese sind auf die Gartengröße abzustimmen.
8. Eine spätere angefügte Überdachung an die Gartenlaube ist genehmigungspflichtig und darf einschließlich Gartenlaube die Größe von 24 m² nicht überschreiten.
9. Eine Ummauerung des Sitzplatzes ist nicht gestattet.
10. Die Befestigung von Sitz- und Wegeflächen mit Ortbeton ist nicht zulässig.
11. Das Errichten von statisch nicht erforderlichen und für die Geländesituation nicht notwendigen Stützmauern ist nicht erlaubt.
12. Sicht- bzw. Windschutzwände dürfen nur bis zu einer Länge von 3,60 m und einer Höhe von 1,80 m erbaut werden.

Empfehlung: Im Interesse der Werterhaltung des Bauwerkes sollte die Sockelhöhe der Laube mindestens 30 cm betragen. Für die Firsthöhe wird ein Maß unter 3,50 m angeraten, um den Charakter einer einfachen Laube gemäß § 3 des Bundeskleingartengesetzes zu wahren.

Gera, den _____

Unterschrift Antragsteller

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen

- Amtlicher Liegenschaftsplan mit Angabe der Flur- sowie Flurstücknummer
- Übersichtsplan des Vereins (Parzellierungsplan) mit Markierung des Kleingartens
- Grundriss des Kleingartens mit vorgesehnenem Standort der Baulichkeit und eingetragenen Abstandsmaßen zur Gartengrenze
- Zeichnungen zum Bauwerk (Fundamentplan, Grundriss und Ansichten) mit Angabe der geplanten Baumaße. Bei Fertigteilbauten genügt eine Kopie des Prospektes. Zusätzlich ist ein Fundamentplan erforderlich.
- Zustimmung der beteiligten Nachbarn (nur erforderlich bei Unterschreitung des Grenzabstandes von 3 m zum Nachbargrundstück)

Antrag auf Bauzustimmung

zur Errichtung bzw. Veränderung einer Baulichkeit in einem Kleingarten des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera.



Der Antrag ist nur gültig für Bewerber, deren Verein Mitglied des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera ist.

Zustimmung des Vereinsvorstandes

Der Vereinsvorstand des Vereins

e. V.

stimmt auf der Grundlage der Gartenordnung des Kleingartenvereins der Errichtung der beantragten Baulichkeit am vorgesehenen Standort zu.

Der Vorstand bestätigt, dass er den Antragsteller über die Bestimmungen des § 3 des Bundeskleingarten gesetzes bezüglich der Errichtung von Baulichkeiten in Kleingartenanlagen und über die Kleingarten- und Bauordnung des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera belehrt hat und, dass sich im Baufeld der beantragten Baulichkeit keine Leitungen öffentlicher Versorgungsträger für Elektro, Gas, Wasser, Abwasser und Telekommunikation befinden.

Gera, den

Stempel und Unterschrift Vereinsvorstand

Zustimmung des VGG

Der Vorstand des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera erteilt auf der Grundlage des Bundeskleingarten gesetzes vom 28.02.1983 (BGBl. 1, S. 210), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.12.1986 (BGBl. 1, S. 2191) und nach letzter Änderung durch Anlage 1, Kapitel XIV, Abschnitt 1 1, Nr. 4, des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. 1 1, S. 885, 1125) (Fassung nach BKleingÄndG vom 08.04.1994) sowie der Thüringer Bauordnung vom 01.05.2004 (ThürBO, § 63) die Zustimmung zur Errichtung der beantragten Baulichkeit unter Beachtung folgender Auflagen:

Die Gültigkeit der Bauzustimmung erlischt, wenn nicht innerhalb von 12 Monaten nach Erteilung mit dem Bau begonnen wird.

Gera, den

Stempel und Unterschrift VGG